



VOLKSBLATT

Amtliches Publikationsorgan • 123. Jahrgang, Nr.212

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

MITTWOCH

Freiwilligen- Arbeit



SERIE: Die Stunden freiwilliger Arbeit zu zählen vermag wohl niemand, sie zu bezahlen erst recht nicht. Wir nehmen das durch die Vereinten Nationen proklamierte Jahr der Freiwilligen zum Anlass, einige Menschen aus Liechtenstein vorzustellen, die in ganz verschiedenen Bereichen für Gotteslohn arbeiten. Unsere Gesprächspartner/-innen stehen stellvertretend für alle, die sich in ihrer Freizeit für das Wohl der Gesellschaft einsetzen und denen unser Dank gebührt. Mit dem Porträt von Linus Batliner (Bild) schliessen wir unsere Serie heute ab. Seite 5

Bald ein Internationaler Strafgerichtshof

Am 13. und 14. September 2001 fand auf Initiative Liechtensteins, das bekanntlich derzeit den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats hat, die zweite Expertensitzung über die Auswirkungen der Ratifizierung des 1998 in Rom beschlossenen Statuts des geplanten Internationalen Strafgerichtshofs statt. Seite 5

Ein Blick auf die Laufstege



MODE: Wie Kunstschaffende, die über die Grenzen eines vertrauten Mediums hinaus vorstossen wollen, sprengen in dieser Saison auch Modeschöpfer und Designerinnen die Konventionen der Mode. Die grossen Designer-Talente setzen stark auf ihre Phantasie, lassen sich ausserhalb ihres eigenen Ambiente inspirieren und suchen vermehrt in der Kunst, der Architektur und der Technologie nach Ideen für ihre neusten Kreationen. Seite 31

Liegt Entscheidungsbefugnis bei der Landeskommission?

Bürgergenossenschaft: Regelungskommission erörtert Pattsituation von Mauren

Die Regelungskommission des Landes wird voraussichtlich Ende September die Pattsituation erörtern, die sich in Mauren nach der Abstimmung über die Bildung einer Bürgergenossenschaft ergab. Vorab wird die Kommission allerdings abzuklären haben, ob sie in diesem unerwarteten Fall überhaupt noch ermächtigt ist, eine Entscheidung zu treffen.

Manfred Öhri

Die Bildung einer Bürgergenossenschaft war am 13. Mai in Mauren an der Bürgerabstimmung mit Stimmenmehrheit von 53,5 Prozent befürwortet, in der Gemeindeabstimmung hingegen von 55,1 Prozent der Wählerinnen und Wähler abgelehnt worden. Die Stimmbeteiligung fiel mit 43,9 bzw. 40,2 Prozent ungewohnt schwach aus. Auf dieses Patt reagierten sowohl der Regelungsausschuss wie auch der Gemeinderat von Mauren mit einer Stellungnahme an die Regelungskommission des Landes, der im Rahmen des Gesetzes über die Bürgergenossenschaften bestimmte Aufgaben und Befugnisse obliegen.

Geteilte Meinungen

Nach diesem Gesetz bedürfen Regelungen zwischen dem Ausschuss und der Gemeinde der Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Bürgerversammlung sowie letztlich auch der Genehmigung der Landeskommission. Wird eine solche Regelung nicht erzielt, kann laut Gesetz jede Partei bei der Regelungskommission des Landes Antrag auf Entscheidung stellen.

Allerdings bestehen selbst in Juristenkreisen erhebliche Zweifel und unterschiedliche



Nach dem Patt bei der Abstimmung über die Bildung einer Bürgergenossenschaft wartet Mauren jetzt auf den Entscheid der Landeskommission. (Bild: Anstalt für Luftfotografie)

Auffassungen darüber, ob nach einer erfolgten Abstimmung – wie im Falle von Mauren – ein Weiterzug an die Landesinstanz überhaupt noch möglich ist. Die Bestimmung des Gesetzes wird nämlich auch dahingehend interpretiert, dass die Landeskommission nur dann zuständig ist, wenn sich während der Verhandlungen über eine Regelungsvereinbarung gewisse Unstimmigkeiten ergeben sollten, wie dies beispielsweise in Vaduz der Fall ist.

Landrichter Dr. Walter Kert wollte sich vorläufig zu diesem Sachverhalt nicht näher äussern. Es werde Sache des Kollegialorgans sein, so der Vorsitzende der Landeskommission gestern auf Anfrage, eine Entscheidung zu treffen, der er nicht vorgreifen wolle. «Wir werden uns aber zu einem Rechtsstandpunkt durchringen müssen», bemerkte der Landrichter zur nächsten Sitzung, die seinen Angaben zufolge

voraussichtlich Ende September stattfinden wird.

Antrag eingereicht

Der Regelungsausschuss von Mauren hat bei der Landeskommission einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, «der Bildung einer Bürgergenossenschaft Mauren zuzustimmen und damit die Interessen der Mehrheit der Bürger zu wahren». Sollte sich, so der Ausschuss unter anderem in seiner Begründung, in 20 oder 30 Jahren das Interesse an der Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung des Bürgervermögens mangels hinreichendem Interesse der Genossenschaftsmitglieder abkühlen, könne das Vermögen – gestützt auf den Regelungsentwurf – ohnehin zusammengelegt und in das unbelastete Vermögen der politischen Gemeinde übertragen werden.

Der Gemeinderat liess die Landeskommission nach Auswertung der Abstimmungser-

gebnisse dagegen wissen, dass nach seiner einhelligen Meinung «keine ausreichende Basis für die Bildung einer Bürgergenossenschaft vorhanden ist». In der jetzigen Situation wäre voraussehbar, hielt er in seiner Stellungnahme unter anderem fest, dass die Rechte und Pflichten einer Bürgergenossenschaft von Anbeginn an nur von einem verhältnismässig kleinen Bevölkerungskreis wahrgenommen würden, der möglicherweise schon bald zu einer noch kleineren «Interessengruppe» zusammenschmelzen könnte.

Der Grundsatzentscheid der Landeskommission dürfte auch für jene fünf Gemeinden von Interesse sein, in denen das Regelungsverfahren bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte. Der Landtag gewährte ihnen daher eine weitere Frist von drei Jahren (bis 13. Juni 2004). Im Gemeinderat von Balzers dürfte heute Mittwoch eine (Vor-)Entscheidung fallen.

KOMMENTAR

Die Freie Liste hat diese Woche bekanntgegeben, dass sie gegen Radio L bei der Regierung eine Beschwerde einreichen werde, weil Radio L nicht über den Anlass der Freien Liste zur Verfassungsdiskussion berichtete. «Diese mediale Absenz sollte zumindest bei der Medienförderung seine Antwort finden», so die Freie Liste. Wenn dann die FL noch schreibt, dass sie mit dieser Beschwerde Radio L die Möglichkeit geben wolle, «den Weg eines freien Mediums in einem freien Staat zu gehen, ist dies an Zynismus kaum mehr zu überbieten».

Ein Angriff auf die Freiheit

Tatsache ist nämlich, dass die Freie Liste dem Radio nicht Freiheit gibt, sondern nimmt. Die Freie Liste will dem Radio vorschreiben, über was es zu berichten hat. Heute ist es Radio L, morgen kann es das Vaterland, die Liewo oder das Volksblatt sein. Die Freie Liste will erzwingen, dass die Medien über die Freie Liste berichten. Dies ist ein Angriff auf die Medien- und Pressefreiheit, der nicht hingenommen werden darf.

Es muss die uneingeschränkte Hoheit einer Redaktion sein, selbst zu entscheiden, über welche Veranstaltungen sie berichten möchte und über welche nicht. Wenn die Redaktion von Radio L zum Entscheid gelangt ist, nicht über diesen Anlass der FL zu berichten, ist dies ihr gutes Recht. Wenn die Freie Liste wegen diesem Entscheid anschliessend mit der Medienförderung droht, hat dies ein Ausmass angenommen, das nicht mehr hingenommen werden darf.

Wenn man die Berichterstattung von Radio L in den letzten Jahren verfolgt hat, darf sich keine Partei beschweren. Es wurde über alle Parteien berichtet. Es wurde keine Partei von Radio L boykottiert. Radio L hat schon des Öfteren Pressemitteilungen der Freien Liste in ihre Nachrichten übernommen und Vertreter der kleinen Oppositionspartei zu Wort kommen lassen. Umso mehr ist diese Beschwerde zu verurteilen.

Nun ist es von enormer Wichtigkeit, dass sich die Regierung so schnell wie möglich dieser Beschwerde annimmt und über sie befindet, damit die Redaktionen der Liechtensteiner Medien wieder die nötige Sicherheit erhalten. Alles andere als eine Ablehnung dieser Beschwerde darf nicht zur Diskussion stehen. Denn die Medien- und Pressefreiheit ist ein international geschütztes Gut. Sollte dies nicht auch für unser Land gelten? Alexander Batliner

Länderspiel-Boykott steht im Raum

Nationalspieler über Folgen einer Nichtwahl von Biedermann

Immer grössere Wellen wirft der mögliche Sturz von LKV-Präsident Otto Biedermann bei der bevorstehenden Delegiertenversammlung am kommenden Montag. Einige Nationalspieler überlegen sich sogar einen Länderspiel-Boykott.

In einem gestern veröffentlichten «offenen Brief» hat sich der Mannschaftsrat der Liechten-

steiner Fussball-Nationalmannschaft mit aller Deutlichkeit für den amtierenden LKV-Präsidenten Otto Biedermann ausgesprochen und damit gegen den Präsidentschaftskandidaten Karl-Heinz Hemmerle.

Sollten für einen Präsidentenwechsel, der von fünf LKV-Verenigen angestrebt wird, keine nachvollziehbaren Gründe genannt werden, hat es sich der Spielerrat in Punkt 4 des

Schreibens vorbehalten, Konsequenzen zu ziehen und Zeichen zu setzen.

Das Volksblatt ging der Frage nach, wie solche Folgen aussehen könnten und hat sich mit einigen Routiniers des Nationalteams unterhalten.

Dabei wurde sogar von einem möglichen Länderspielboykott und anderen drastischen Massnahmen gesprochen. Seite 19

Taliban fordern Beweis

Spiel auf Zeit oder ernsthafte Überlegung? Das Taliban-Regime schliesst nicht mehr aus, dass Osama Bin Laden in die Anschläge in den USA verwickelt sein könnte.

Für die Taliban scheint eine Auslieferung Bin Ladens, wenn überhaupt, dann nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Eine davon lautet: Bin Laden darf nicht an die USA ausgeliefert werden. Ausserdem müsse es Beweise geben. Seite 33